

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 12/2021

Tischvorlage
für die 1. Sitzung (Konstituierung) des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln
am 19. Februar 2021

TOP 10 **Berufungen zum Braunkohlenausschusses**
b) Regionale Bank

Rechtsgrundlage: §§ 20, 21 LPIG NRW; § 23 LPIG DVO

Ansprechpartnerin: Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221- 147 2788

Inhalt: Erläuterung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat beruft als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses zur Regionalen Bank die vorgeschlagenen Personen entsprechend aus der Liste aus Drucksache Nr. RR 12/2021.

Drucksache Nr. RR 12/2021	
TOP 10 b)	Seite
Berufungen zum Braunkohlenausschuss Regionale Bank	2

Erläuterung

Nachdem gemäß § 21 Abs. 1 und 2 LPIG NRW die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte die Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden gewählt haben (Kommunale Bank), fand die Feststellung über die Sitzverteilung statt. Dazu war zur Berufung der Mitglieder der Regionalen Bank nach Maßgabe des Verfahren Hare/Niemeyer festzustellen, wie viele Sitze auf die Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln und wie viele Sitze auf die Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf insgesamt entfallen und wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen noch zustehen (§ 21 Abs. 3 und 4 LPIG NRW).

Gemäß § 20 Abs. 6 LPIG NRW werden die den Parteien und Wählergruppen noch zustehenden Sitze aus Listen zugeteilt, die für die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Köln von den Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln, für die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf von den Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf aufzustellen sind. Diese Listen bestimmen zugleich die Reihenfolge der Sitzzuteilung für die einzelnen Parteien und Wählergruppen.

Die Listen sind von der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe innerhalb eines Monats nach Feststellung der Sitzverteilung der jeweiligen Bezirksregierung einzureichen (§ 20 Abs. 7 LPIG NRW). Diese Frist endet am 19. Februar 2021.

Drucksache Nr. RR 12/2021	
TOP 10 b)	Seite
Berufungen zum Braunkohlenausschuss Regionale Bank	3

Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Regierungsbezirk	CDU	SPD	B 90/ Grüne	FDP	Linke	AfD	FW	Volt	Die PARTEI
Köln	8	5	5	1	1	1	0	0	0
Düsseldorf	3	2	2	1	0	1	0	0	0

Durch die Kommunale Bank des Braunkohlenausschusses wurden folgende Sitze bereits vergeben:

Regierungsbezirk	CDU	SPD	B 90/ Grüne	FDP	Linke	AfD	FW	Volt	Die PARTEI
Köln	7	3	0	0	0	0	0	0	0
Düsseldorf	3	2	0	0	0	0	0	0	0

Demnach werden folgende Sitze noch aus v.g. Listen zugeteilt:

Regierungsbezirk	CDU	SPD	B 90/ Grüne	FDP	Linke	AfD	FW	Volt	Die PARTEI
Köln	1	2	5	1	1	1	0	0	0
Düsseldorf	0	0	2	1	0	1	0	0	0

Drucksache Nr. RR 12/2021	
TOP 10 b)	Seite
Berufungen zum Braunkohlenausschuss Regionale Bank	4

Folgende Vorschläge wurden zur Regionalen Bank eingereicht, die den Anforderungen des § 21 LPIG NRW entsprachen:

Regierungsbezirk	vorgeschlagenes Mitglied (Name, Vorname)	Partei
Köln	Konzelmann, Thorsten	SPD
Köln	Höfken, Heiner	SPD
Düsseldorf	Schiffer, Hans-Lothar	FDP
Köln	Göbbels, Ulrich	FDP
Köln	Zentis, Gudrun	Die Grünen
Köln	Lambertz, Horst	Die Grünen
Köln	Feldmann, Katrin	Die Grünen
Köln	Dederichs, Hans-Josef	Die Grünen
Köln	Waddey, Manfred	Die Grünen
Düsseldorf	Krause, Manfred	Die Grünen
Düsseldorf	Sickelmann, Ute	Die Grünen
Köln	Götz, Stefan	CDU
Köln	Hane-Knoll, Beate	LINKE
<i>Köln</i>	<i>bisher keine Meldung</i>	<i>AfD</i>
<i>Düsseldorf</i>	<i>bisher keine Meldung</i>	<i>AfD</i>

Für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde seitens der FDP als zweiter Vorschlag bzw. Ersatz Herr Bernd Kuckels vorgeschlagen.

Die fehlenden Listen können noch bis zum Ende des 19. Februar 2021 eingereicht werden; noch ausstehende Berufungen fänden dann der nächsten Sitzung des Regionalrats statt.